

BESCHLUSS DES RATES

vom 30. Oktober 1978

zur Festlegung von gemeinsamen Programmen und den Programmen zur Koordinierung der Agrarforschung

(78/902/EWG)

**DER RAT DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN —**

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 43,

auf Vorschlag der Kommission ⁽¹⁾,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments ⁽²⁾,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Nach der Verordnung (EWG) Nr. 1728/74 des Rates vom 27. Juni 1974 über die Koordinierung der Agrarforschung ⁽³⁾ sind als Beitrag zur Erreichung der Ziele der gemeinsamen Agrarpolitik einzelstaatliche Agrarforschungstätigkeiten auf Gemeinschaftsebene zu koordinieren.

Gemäß Artikel 5 der Verordnung (EWG) Nr. 1728/74 beschließt der Rat spezifische Maßnahmen zur Koordinierung von einzelstaatlichen Forschungsmaßnahmen, die einen rationellen Einsatz der Mittel, eine wirksame Verwertung der Ergebnisse und eine den Zielsetzungen der gemeinsamen Agrarpolitik entsprechende Ausrichtung ermöglichen sollen, und die Durchführung gemeinsamer Vorhaben zur Verstärkung oder Ergänzung der Bemühungen in den Mitgliedstaaten in Bereichen, die für die Gemeinschaft von besonderer Bedeutung sind.

Zahlreiche Gebiete der Gemeinschaft weisen einen Entwicklungsrückstand auf, und besonders in den Mittelmeergebieten und in einigen benachteiligten Gebieten im Sinne der Richtlinie 75/268/EWG des Rates vom 28. April 1975 über die Landwirtschaft in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten ⁽⁴⁾ stellen sich schwerwiegende Probleme. Für diese Gebiete müssen Maßnahmen durchgeführt werden im Hinblick auf den bestmöglichen Einsatz des Menschenpotentials und zur Erleichterung der Anwendung aller Methoden, die eine bessere Nutzung der Bodenertragsfähigkeit gewährleisten, wobei insbesondere den Möglichkeiten der pflanzlichen und tierischen Erzeugung sowie der Wiederverwendbarkeit der Abfälle der Landwirtschaft, der landwirtschaftlichen Verarbeitungs- und der Nahrungsmittelindustrie Rechnung zu tragen ist, indem die für die Verhältnisse der jeweiligen Gebiete geeigneten Verfahren des Anbaus und der Tierzucht und -haltung festgelegt werden.

Der Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten für die genannten Probleme kommt im Falle einer etwaigen Erweiterung der Gemeinschaft eine erhöhte Dringlichkeit zu. Diese Maßnahmen werden dank ihrer gezielten Ausrichtung einen Beitrag zur Wiederherstellung naturabhängiger Gleichgewichte leisten, die Mensch und Umwelt eine ausgeglichene Entwicklung sichern.

Die mit der Forschung im Bereich der Seuchenbekämpfung erzielten Fortschritte tragen zur Beseitigung der hauptsächlichen Hindernisse für die Angleichung der Rechtsvorschriften und für den Handel innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft bei. Das Fehlen einer standardisierten Gemeinschaftsmethode für die Diagnose der Rinderleukose stellt für das Verbringen von Zuchtrindern in den freien Verkehr ein Hindernis dar. Die in den Nachbargebieten der Gemeinschaft stets vorhandenen Herde der Afrikanischen Schweinepest sind eine ständige Bedrohung für gemeinschaftliche Schweinezucht und -haltung, und Maßnahmen zur Erarbeitung einer Standardmethode für die Diagnose der Rinderleukose und zur Beobachtung der Schweinepest außerhalb des Gebiets der Gemeinschaft sind notwendig. Ferner muß durch Entwicklung von Methoden zur Kontrolle der perinatalen Komplikationen für eine systematische Verhütung von Jungtierverlusten Sorge getragen werden.

Bei der tierischen und pflanzlichen Erzeugung sowie in der landwirtschaftlichen Ernährungswirtschaft sind erhebliche wirtschaftliche Verluste festzustellen, die mit Verfahrensweisen zusammenhängen, welche zu Gleichgewichtsstörungen physiologischer, pathologischer und ökologischer Art geführt haben.

Es gibt in der Gemeinschaft einen erheblichen Mangel an Eiweiß pflanzlichen Ursprungs. Das Potential der Futter- und Getreideerzeugung wird zu wenig für eine wirtschaftliche Viehfütterung genutzt. Bestimmte Erzeugnisse könnten durch die Erzeugung eiweißreicher Pflanzen ersetzt werden. Die Entwicklung und Förderung des Anbaus von Futter-, Eiweiß- und Ölpflanzen sowie von hochwüchsigem Getreide hat eine Erhöhung des Einheitsertrags bei den Kulturen zur Folge, die in der Gemeinschaft angebaut werden oder angebaut werden könnten.

Es ist angezeigt, in diesem Beschluß die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft festzulegen —

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 176 vom 25. 7. 1978, S. 2.

⁽²⁾ ABl. Nr. C 261 vom 6. 11. 1978, S. 29.

⁽³⁾ ABl. Nr. L 182 vom 5. 7. 1974, S. 1.

⁽⁴⁾ ABl. Nr. L 128 vom 19. 5. 1975, S. 1.

BESCHLIESST :

Artikel 1

(1) Die gemeinsamen Forschungsprogramme und Programme zur Koordinierung der Forschungsarbeiten, die die sozialstrukturellen Zielsetzungen, die Beseitigung von Hindernissen auf dem innergemeinschaftlichen Agrarmarkt, die Wirtschaftlichkeit der Produktion und die alternativen Erzeugnisse (Valorisierung der Futtererzeugung) gemäß dem Anhang betreffen, werden beschlossen.

(2) Die Laufzeit der Programme beträgt ab 1. Januar 1979 fünf Jahre.

(3) Die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft an der Durchführung der Programme beläuft sich auf 18 602 000 Europäische Rechnungseinheiten für einen Zeitraum von fünf Jahren.

Die jährlichen Mittel werden im Rahmen des Haushaltsverfahrens festgesetzt.

Artikel 2

Die Durchführungsbestimmungen zu diesem Beschluß, die sich insbesondere auf die im Rahmen der gemeinsamen Programme und der Koordinierungsprogramme einzuhaltenden wissenschaftlichen Prioritäten, die Kriterien für die Auswahl der Forschungszentren und der zur Teilnahme an den spezifischen Maßnahmen aufgerufenen Institute sowie auf die Ausrichtung der Programme während ihrer Durchführung er-

strecken, werden nach dem Verfahren des Artikels 8 der Verordnung (EWG) Nr. 1728/74 festgelegt.

Die jährliche Aufteilung und die finanzielle Verwaltung der Mittel für die verschiedenen Programme werden nach demselben Verfahren beschlossen.

Artikel 3

Die Kommission trägt für die Durchführung der Koordinierungsprogramme Sorge, indem sie Seminare, Kolloquien, Studienreisen, einen Austausch von Forschern sowie wissenschaftliche Arbeitstagungen veranstaltet und die Ergebnisse sammelt, analysiert und veröffentlicht.

Artikel 4

Die Kommission berichtet dem Europäischen Parlament und dem Rat jährlich über die Ergebnisse der Arbeit, die im Rahmen der unter diesen Beschluß fallenden Programme geleistet wird, und über die Verwendung der für diese Maßnahmen zugewiesenen Finanzmittel.

Geschehen zu Luxemburg am 30. Oktober 1978.

Im Namen des Rates

Der Präsident

J. ERTL

ANHANG**SPEZIFISCHE ZIELE****A. SOZIALSTRUKTURELLE ZIELE****1. Programm betreffend die Eignung der Böden und die ländliche Entwicklung**

- Untersuchungen über die natürliche Eignung der Böden (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Weidewirtschaft)
- Besondere Probleme benachteiligter Gebiete
- Wald-Weidewirtschaftssysteme, ausgeglichene Wald-Weideverhältnisse unter Berücksichtigung der Möglichkeiten extensiver Tierhaltung, der Instandsetzung der Wildbestände und des Brandschutzes
- Schätzung der Mittel für die Bewirtschaftung der Boden- und Wasserressourcen
- Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen für die Boden- und Wasserressourcen
- Regionale Modelle für eine Flurordnung und Flurneuordnung
- Beziehungen zwischen Mensch und Umwelt

2. Programm für die Landwirtschaft des Mittelmeerraumes

- Neue Methoden für die Bewirtschaftung defizitärer landwirtschaftlicher Ressourcen
- Systematische Forschung nach Produktionsmöglichkeiten für die Entwicklung, Sortenerneuerung und Umstellung der Produktion von Mittelmeerzonen
- Steigerung der Produktivität der bestehenden Kulturen (einschließlich des Dauergrünlands)

3. Programm betreffend die Agrarindustriabfälle und die Abgänge der intensiven Tierhaltung

- Verbesserung der Kulturen nach Begüllung und Ausbreiten von Mist und Untersuchung der langfristigen Auswirkungen davon auf die Umwelt: Fertigstellung und Erweiterung des mathematischen Modells und der dazugehörigen Untersuchungen mit dem Ziel der bestmöglichen Kontrolle der Selbstreinigungskraft der Böden (insbesondere langfristige Auswirkungen und „trace elements“)
- Technologische Probleme der Begüllung und deren Einfluß auf die Umwelt (Luft, Boden, Gewässer)
- Bestimmung und Bekämpfung der Gerüche, die bei der Begüllung und der Stallhaltung entstehen

B. BESEITIGUNG VON HINDERNISSEN AUF DEN INNERGEMEINSCHAFTLICHEN AGRARMÄRKTEN**4. Programm betreffend Tierpathologie**

- Schutz der Tiere (vor allem der Schweine und Rinder) gegen perinatale Krankheiten, Krankheiten der Verdauungs- und Luftwege sowie Untersuchung der wirtschaftlichen Auswirkung dieser Krankheiten auf die Betriebsführung
- Probleme, welche die Lagerung, Beförderung sowie das Ausbreiten von Mist und die Begüllung für die Qualität der Nahrungsmittel tierischen und pflanzlichen Ursprungs aufwerfen: Untersuchung der Auswirkung auf die Gesundheit von Mensch und Tier (übertragbare Krankheiten)
- Rinderleukose: Ausarbeitung eines harmonisierten Systems zur Bekämpfung dieser Krankheit, das den freien Handel mit den Tieren und dem Fleisch erlaubt
- Afrikanische Schweinepest: Einführung eines Kontroll- und Diagnosesystems für die Afrikanische Schweinepest außerhalb des Gebiets der Gemeinschaft, um jegliche Ansteckung innerhalb der Gemeinschaft zu verhüten und die Aufrechterhaltung des freien Handels mit Schweinen und Schweinefleisch sicherzustellen

C. LEISTUNGSFÄHIGKEIT DER PRODUKTION**5. Programm zur Verbesserung der Produktivität des Fleischrinderbestands der Gemeinschaft**

- Wechselwirkungen zwischen dem Erbtypus und den Fütterungs- und Tierhaltungsbedingungen im Betrieb
- Bestmögliche Nutzung der Ressourcen der benachteiligten Gebiete
- Erhöhung der Reproduktivitätsrate innerhalb des Fleischrinderbestands
- Verbesserung der Tierkörper- und der Fleischqualität
- Auswirkungen der Streßbelastungen und der Verhältnisse in der Tierhaltung auf die Produktivität der Rinder

6. Programm betreffend biologische Bekämpfungsmethoden — Ganzheitliche Bekämpfungsmethoden

- Studien über eine rationellere Verwendung von Schädlingsbekämpfungsmitteln aufgrund besserer Kenntnis der Lebensformen der Schädlinge
- Stufenweiser Ersatz der chemischen Schädlingsbekämpfungsmittel durch umweltfreundlichere und energiesparende Mittel

7. Programm zur Entwicklung von Methoden und Mitteln zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der Pflanzen gegen Krankheiten und Umweltbelastungen

- Genetische Verbesserungen des Pflanzenguts im Hinblick auf eine anhaltende Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten
- Verbesserte Koordinierungsbemühungen um eine bessere Ausnutzung der Genenbanken

8. Programm betreffend die Land- und Ernährungswirtschaft

- Ermittlung neuer Absatzmärkte für die Überschüsse
- Qualitative Aspekte der Erzeugnisse auf den Märkten

9. Programm betreffend die Ulmenkrankheit

- Musterversuch einer Koordinierung betreffend die Probleme der Baumkrankheiten

D. ALTERNATIVE ERZEUGNISSE (VALORISIERUNG DER FUTTERERZEUGUNG)**10. Programm zur Verbesserung der Erzeugung pflanzlichen Eiweißes**

- Forschungsarbeit zur Verbesserung der Hülsenfrüchte, auch Futterhülsenfrüchte
 - Forschungsarbeit zur Verbesserung der wichtigsten Ölfruchtkulturen
 - Forschungsarbeiten zur Verbesserung der Futtergräser
 - Ernte, Behandlung und Lagerung der Futtergräser und -hülsenfrüchte
-